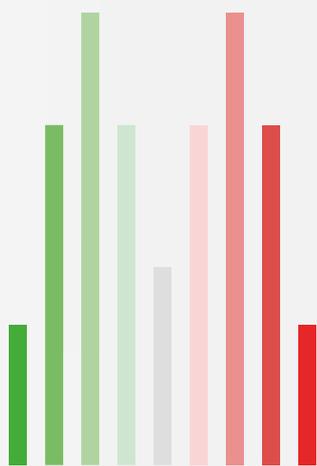


02
April 2024



Kammerforum digital

Editorial 03

Aktuelles 04

Kammernachrichten 17

Ausbildung 19

Veranstaltungshinweise 20

Fachanwaltschaften 22

Zulassungen und Löschungen 23

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

ANZEIGE

RA-MICRO

80. Jahrgang
873650 ISSN 1610-8140
www.rak-koeln.de

Alles zur GmbH unter einem Dach.



Fachartikel, Zeitschriften, Fachbücher, Mandanten-Rundschreiben:
In unserem Online-Shop erhalten Sie Informationen zu unseren Angeboten.

Unsere Top-Themen:

- Als GmbH-Geschäftsführer durch Nutzung der Garage für den Dienstwagen Steuern sparen
- Investitionsabzugsbeträge und Investitionsprämien: Neue Impulse durch das Wachstumschancengesetz
- Steuerfreie Sammelbeförderung: So profitieren auch GmbH-Geschäftsführer bei Fahrten zum Betrieb

Alle Fachartikel sind einzeln zum Preis von 16,05 € inkl. MwSt. im Shop erhältlich.



www.vsrw.de



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Sie werden es bemerkt haben, am 1.3.2024 war der Kammerbeitrag 2024 fällig. Aufgrund meiner Bitte aus dem letzten Heft sind noch einige SEPA-Lastschriftmandate bei uns eingegangen. Dafür bedanke ich mich sehr bei Ihnen. Das hat uns unsere Arbeit wirklich sehr erleichtert. Sollten Sie hingegen – wider Erwarten – Ihren Kammerbeitrag 2024 noch nicht bezahlt haben, holen Sie dies bitte schnellstmöglich nach. Im Interesse aller unserer Kammermitglieder, sind wir gehalten, nicht bezahlte Beiträge nachzuhalten und im schlimmsten Fall zu vollstrecken.

Was ist ansonsten bundesweit in der Pipeline? Die BRAK setzt sich aktuell zu Recht für die Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und die digitale Dokumentation in der Hauptverhandlung ein. Beide Gesetzesentwürfe mussten leider in den Vermittlungsausschuss. Ferner liegt ein Referentenentwurf vor, der u.a. die Anhebung des Zuständigkeitswertes der Amtsgerichte auf 8.000 Euro vorsieht. Überrascht wurden wir mit einem Änderungsantrag der Regierungsparteien zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der BNotO, PAO, dem StBerG sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe. Vorgeschlagen wird eine neue Vorschrift § 73a BRAO, nach der die Kammern zukünftig ohne besonderen Anlass die den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Bezug auf die Führung von Sammelanderkonten obliegenden Pflichten nach § 43a Abs. 7 BRAO und den zu dieser Vorschrift erlassenen Bestimmungen der BORA zu

überprüfen haben. Eine anlasslose Überprüfung von Kolleginnen und Kollegen entspricht nicht der Vorstellung der regionalen Rechtsanwaltskammern. Die BRAK setzt sich daher dafür ein, dass die Vorschrift nicht Gesetz wird. Ich gehe davon aus, dass wir hierzu noch Einiges auf der nächsten BRAK-Hauptverhandlung, die Ende April im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern stattfinden wird, erfahren werden.

Nachdem wir uns – neben unserer Website – auch seit einiger Zeit mit einem LinkedIn-Account schmücken, in dem viele Professionals unterwegs sind, haben wir für unsere (zukünftigen) Auszubildenden jetzt auch Instagram erobert. Wir erhoffen uns davon, junge SchulabgängerInnen für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten interessieren zu können. Schauen Sie mal rein. Wie wichtig die Sorge um den Kanzleinachwuchs ist, zeigt leider auch die aktuelle Ausbildungsstatistik der BRAK. Auch wenn im Kölner Bezirk ein leichter Anstieg der Auszubildendenverhältnisse zum 30.9.2023 zu verzeichnen war, so sind die Zahlen bundesweit rückläufig. Wir bleiben als Kammer für Sie dran.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Richtigstellung EOberufsbildungsausschuss

Ausbildung

HINWEIS

Bitte beachten Sie: Aufgrund eines verlagsseitig zu verantwortenden Fehlers ist es bei der Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln ([KF 1 2024](#), S. 23) zu einer Falschveröffentlichung gekommen. Wir bitten Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

Sie finden daher hier die korrigierte und richtige Version veröffentlicht.

EOberufsbildungsausschuss

Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Köln geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 15.11.2023

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln hat in seiner Sitzung am 18.03.2023 für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses gem. § 77 Abs. 3 i.V.m. § 71 Abs. 4 BBiG die folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung für eine Abwesenheit bis zu vier Stunden 50,00 Euro. Bei einer längeren Abwesenheit über vier Stunden hinaus werden pro angefangene Stunde 15,00 Euro zusätzlich gezahlt.

§ 2

Reisekosten

Zusätzlich zu der in § 1 gewährten Entschädigung werden die tatsächlich entstandenen Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Sitzungsort ersetzt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten der in Anspruch genommenen Wagenklasse ersetzt.

Bei Benutzung eines Pkws wird für jeden angefangenen Kilometer eine Wegstreckenentschädigung entsprechend der in § 7003 VV RVG festgelegten Entschädigung in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.

§ 3 Antrag

Eine Entschädigung wird nur aufgrund eines entsprechenden Antrags gewährt. Für den Antrag soll das durch die Rechtsanwaltskammer Köln ausgegebene Formblatt verwendet werden.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entschädigungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit ihrer Veröffentlichung im KammerForum der Rechtsanwaltskammer Köln zum 1.1.2024 in Kraft.

Köln, 10.1.2024

Dr. Gutknecht
Präsident

Hohes Aufkommen von Registrierungsanträgen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 GwG und technische Abwicklungsschwierigkeiten

13.2.2024

Aufgrund der zum 1. Januar 2024 verpflichtenden Registrierung von Verpflichteten bei der FIU, vgl. §§ 45 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 59 Abs. 6 S. 1 GwG, verzeichnet die FIU insbesondere seit Dezember 2023 ein signifikant erhöhtes Registrierungsaufkommen.

[mehr](#)

Ankündigung: 12. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2024

15.2.2024

Mündliche Verhandlungen in Hannover
vom 10.–12.10.2024

Anwaltliche Unterstützer gesucht!

[mehr](#)

Gemeinsames Präsidentenschreiben zu Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen

15.3.2024

Den offenen Brief — Fristverlängerung und Vereinfachung des Prüfprozesses finden Sie hier.

[mehr](#)

Freigabe des Akteneinsichtsportals der Justiz Hessen

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat hat mitgeteilt, dass das Akteneinsichtsportal ab sofort an hessischen Gerichten, die bereits die elektronische Akte nutzen, zur Gewährung von Akteneinsicht in eine elektronische Akte zur Verfügung steht. Elektronische Akten bzw. Aktenbestandteile können über das Akteneinsichtsportal zur Einsichtnahme bereitgestellt werden. Die Akten stehen den Einsichtnehmern in Form einer ZIP-Datei zum Download bereit. Einschränkend wies das Ministerium darauf hin, dass es grundsätzlich dem jeweiligen Gericht obliegt, auf welchem Wege Akteneinsicht gewährt werde, sodass

grundsätzlich kein Anspruch auf Bereitstellung der Akte über das Akteneinsichtsportal bestehe.

Die Handlungshilfe zum Akteneinsichtsportal der Justiz in Hessen finden Sie [hier](#).

Die BRAK hat sich im Nachgang dafür eingesetzt, dass der Zugang nicht nur über gesonderte Zugangsdaten, sondern für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch mit ihrer SAFE-ID und den beA-Zugangsmitteln möglich ist. Die IT-Stelle des Ministeriums hat angekündigt, die Anleitungen entsprechend anzupassen.

Gerichtsvollzieher/innen unmittelbar über eBO adressierbar

Der Präsident des Amtsgerichts Köln hat uns darüber informiert, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Köln nunmehr über das elektronische Behörden- und Organisationenpostfach (eBO) adressierbar sind. Es besteht die Möglichkeit, Aufträge zur Zustellung oder Zwangsvollstreckung sowie Sachstandsanfragen unmittelbar an die Angehörigen des Gerichtsvollzieherdienstes zu richten. Über das eBO besteht ein sicherer Übermittlungsweg im Sinne des § 130a Abs. 4 ZPO.

Die Gerichtsvollzieherverteilerstelle verzeichnet aktuell ein besonders hohes Aufkommen von elektronischen Eingängen für den Gerichtsvollzieherdienst, was bedauerlicherweise seit einigen Monaten immer wieder zu einer Verzögerung bei der Weiterleitung von Eingängen führt. Eine unmittelbare Kontaktaufnahme zum Gerichtsvollzieherdienst wür-

de ein wenig Entlastung schaffen und zu einer Beschleunigung der Bearbeitung führen.

Eine Recherche hinsichtlich der Zuständigkeiten kann auf der Internetseite der jeweiligen Amtsgerichte vorgenommen werden, hier: <https://www.ag-koeln.nrw.de/aufgaben/gerichtsvollzieher/index.php>.

Die dort ermittelten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind sodann unter ihrem Namen und der Geschäftsanschriften im eBO-Adressbuch zu finden. Im Abwesenheitsfall wird eine automatische Weiterleitung des Postfachs an den oder die jeweiligen Vertreter/in eingerichtet.

Anmerkung:

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind mit Namen und Adresse – so wie die Gerichte auch – im Gesamtverzeichnis-Adressbuch des beA zu finden.

beA-Nachrichten der BRAK

Sondernewsletter 2/2024

Die mobile beA-App der BRAK ist da!

Mit der beA-Version 3.25 hat die BRAK die erste Ausbaustufe der mobilen beA-App bereitgestellt. Die mobile beA-App steht seit dem 22.2.2024 in den App Stores für iOS und Android zum Download zur Verfügung.

Über die beA-App der BRAK können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über ihre mobilen Endgeräte auf ihr beA zugreifen. Für Mitarbeitende besteht diese Möglichkeit nicht. Der Nutzungsumfang der beA-App ist in der ersten Ausbaustufe noch auf den rein lesenden Zugriff auf Nachrichten im Posteingangsortner des beA beschränkt. Die BRAK wird in weiteren Ausbaustufen der beA-App weitere Funktionalitäten zur Verfügung stellen.

Die beA-App können Sie mit einem mobilen Endgerät nutzen, auf dem mindestens die nachfolgenden Betriebssystem-Versionen installiert sind:

- iOS 15 oder höher,
- Android 11 oder höher.

Wenn Sie überprüfen möchten, ob Ihr mobiles Endgerät dieser Voraussetzung entspricht, können Sie die installierte Betriebssystem-Version in den Einstellungen auf Ihrem mobilen Endgerät abfragen.

Sie müssen zur Nutzung der beA-App ferner über ein Softwarezertifikat verfügen, das in Ihrem beA hinterlegt und freigeschaltet ist. Falls Sie noch nicht im Besitz eines Softwarezertifikats sind, können Sie es bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer bestellen.

Weitere Hinweise zur Hinterlegung und Freischaltung des Softwarezertifikats in der beA-Webanwendung sowie zur Nutzung der App finden Sie [hier](#).



Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 3 / 2024

Vorläufige Einigung zur Richtlinie über das Recht auf Reparatur – Rat / EP

Das EP und der Rat haben sich am 2.2.2024 vorläufig zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Förderung der Reparatur beschädigter oder fehlerhafter Waren geeinigt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3 / 2024

Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch – KOM

Die Europäische Kommission hat Anfang Februar einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern vorgelegt. Die bestehenden EU-Regelungen sollen dadurch aktualisiert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3 / 2024

Überarbeitete Bekanntmachung zur Marktabgrenzung – KOM

Die Europäische Kommission hat am 8.2.2024 eine überarbeitete Bekanntmachung über die Abgrenzung des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Union in Form einer Mitteilung veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3 / 2024

Konsultation zur grenzüberschreitenden Zustellung von rechtserheblichen Schriftstücken – KOM

Die Europäische Kommission hat am 13.2.2024 eine öffentliche Konsultation über den Entwurf eines Durchführungsrechtsaktes zur grenzüberschreitenden Zustellung von rechtserheblichen Schriftstücken eingeleitet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3 / 2024

Vorläufige Einigung über Verbesserung von Plattformarbeit – EP / Rat

Das EP und der Rat haben sich am 8.2.2024 vorläufig über die Richtlinie zur Verbesserung der Plattformarbeit geeinigt. Diese soll sicherstellen, dass der Beschäftigungsstatus von Plattformarbeitern korrekt erfasst wird und Scheinselbstständigkeit Einhalt geboten wird. Zudem enthält die Richtlinie die ersten EU-Vorschriften für das algorithmische Management und die Nutzung künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3 / 2024

Vorläufige Einigung über Europäischen Behindertenausweis und Parkausweis – EP/Rat

Das EP und der Rat haben sich am 8.2.2024 vorläufig über die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und

des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung geeinigt. Damit wird die Anerkennung des Behindertenstatus und der gleichberechtigte Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen in der EU erleichtert und die Mobilität von Menschen mit Behinderung gefördert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4 / 2024

Anti-SLAPP-Richtlinie beschlossen – EP

Das EP hat am 27.2.2024 mit 546 zu 47 Stimmen bei 31 Enthaltungen – und damit mit großer Mehrheit – für die sogenannte Anti-SLAPP-Richtlinie gestimmt. Mit der Richtlinie sollen Verfahrensgarantien und Schutzmaßnahmen bei zivilen SLAPP-Klagen mit grenzüberschreitendem Bezug eingeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4 / 2024

Ohne Rechtsbeistand kein faires Verfahren – EGMR

Der EGMR urteilte am 13.2.2024 in der Rechtsache Doğan v. Türkei (Beschwerde Nr. 3324/19), dass eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren vorliegt, wenn Aussagen Mitangeklagter ohne anwaltlichen Beistand als wesentliches Beweismittel herangezogen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4 / 2024

Übergangsverordnung zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch online – EP / Rat

EP und Rat haben sich im Februar auf eine Verlängerung der Übergangsverordnung gegen Kindesmissbrauch im Internet, auch bekannt als „Chatkontrolle“ oder „CSAM“, geeinigt. Die Verlängerung soll zwei Jahre betragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4 / 2024

Neue Regeln im Umweltstrafrecht – EP

Das EP hat am 27.2.2024 mit 499 zu 100 Stimmen bei 23 Enthaltungen neue Regeln zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt angenommen. Diese enthalten u. a. eine Liste neuer Straftatbestände.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4 / 2024

Kompromiss zur EU-Lieferkettenrichtlinie abgelehnt – Rat

Im Rat ist am 28.2.2024 die Abstimmung zur sog. EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, kurz CSDDD) gescheitert. Der im informellen Trilog ausgehandelte Kompromiss fand im Rat insbesondere aufgrund der Enthaltung Deutschlands, Frankreichs und Italiens nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit. Damit ist es unwahrscheinlich, dass die CSDDD noch vor den Europawahlen im Juni verabschiedet wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5 / 2024

Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung des Europäischen Haftbefehls – KOM

Die Europäische Kommission hat am 13.3.2024 beschlossen, ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Deutschland (INFR(2020)2361), Lettland, Slowenien und Spanien zu richten, weil sie den Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten nicht einhalten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5 / 2024

Politische Einigung zum Cyber-Solidaritätsakt – Rat / EP

Die Verhandlungsführer im informellen Trilog haben in der Nacht vom 5.3.2024 eine politische Einigung zum sog. Cyber-Solidaritätsakt erzielt. Die Verordnung soll die Fähigkeiten in der Union, Cyberangriffen vorzubeugen, sie zu erkennen und sie zu bekämpfen, bündeln und stärken. Damit sollen Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen in der Union resilienter gegenüber Cybersicherheitsbedrohungen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5 / 2024

Asylantrag aufgrund Religionswechsels nicht automatisch missbräuchlich – EuGH

Der EuGH hat am 29.2.2024 entschieden (C-222/22), dass die Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) nicht so ausgelegt werden kann, dass jeder Folgeantrag, der auf einem selbst geschaffenen Umstand des Antragstellers beruht, als missbräuchlich angesehen werden darf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 2/2024

Juristische Verbände stellen sich entschieden gegen rechtsextremistische Vertreibungspläne

Anfang Januar enthüllte das Rechercheteam Correctiv rechtsextremistische Pläne zur massenhaften Vertreibung von Menschen aus Deutschland. Gemeinsam mit anderen juristischen Spitzenverbänden stellt die BRAK sich klar gegen derartige Bestrebungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Tag des verfolgten Anwalts am 24.1.2024

In vielen Staaten werden Anwältinnen und Anwälte wegen ihrer anwaltlichen Tätigkeit bedroht und verfolgt. Der Tag des verfolgten Anwalts – jährlich am 24. Januar – macht auf ihre Schicksale aufmerksam.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Rechtsanwaltskammern empfehlen erneut deutlich höhere Azubi-Vergütung

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels haben die meisten Kammern ihre Vergütungsempfehlungen für angehende Rechtsanwaltsfachangestellte erneut deutlich erhöht. Die BRAK veröffentlicht eine Übersicht über die aktuellen Empfehlungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Freie Berufe: Personalsuche dauert bis zu zehn Monaten

Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Freie Berufe schätzen das Geschäftsklima etwas besser als im Vorjahr ein, schauen jedoch keineswegs optimistisch in die Zukunft, zumal der Fachkräftemangel sich zuspitzt. Das ergab die Winter-Konjunkturumfrage 2023 des Bundesverbands Freier Berufe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Suchservice für englischsprachige Anwältinnen und Anwälte in Deutschland

Das britische Außenministerium bietet Auslands-Briten einen Suchservice für englischsprachige anwaltliche Beratung. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Deutschland können sich jetzt für die Aufnahme in diesen Service bewerben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Schriftformersatz durch beA-Versand jetzt auch gegenüber Behörden möglich

Schriftsätze in Verwaltungsverfahren können seit Jahresbeginn auch über das besondere elektronische Anwaltspostfach formwirksam eingereicht werden, ohne dass eine qualifizierte elektronische Signatur nötig ist. Bislang galt diese Formerleichterung nur in gerichtlichen Verfahren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

BRAK kritisiert geplante Verschärfungen im Asylrecht

Menschen ohne Bleibeperspektive sollen künftig schneller in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisiert die BRAK scharf, da er eine erweiterte strafrechtliche Sanktionierung nicht nur für Asylsuchende, sondern auch die anwaltliche Beratung beeinträchtigt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 2/2024

Inkassorecht: BRAK fordert Neujustierung von Gebührenrecht und Inkassobefugnis

Seit 2021 gilt das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, das vor überhöhten Inkassokosten schützen soll. Nun wird evaluiert, was das Gesetz gebracht hat. Die BRAK äußert sich kritisch und fordert eine Neujustierung der gebührenrechtlichen Regelungen und eine Konkretisierung der Inkassobefugnis.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BRAK-Podcasts

Im Rahmen zweier Podcast-Reihen erörtert die BRAK in lockerer Atmosphäre anwaltspezifische Themen mit interessanten Gesprächspartnern aus Politik, Justiz und Anwaltschaft.

Bei **(R)ECHT INTERESSANT!** kommen unterschiedlichste Kolleginnen und Kollegen zu Wort und gewähren spannende Einblicke in ihren Berufsalltag und verschiedenste Tätigkeitsfelder. Neben aktuellen gesetzlichen Entwicklungen werden auch das Jurastudium und das Referendariat beleuchtet und der Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten vorgestellt. (R)ECHT INTERESSANT! wurde mit dem Preis „Jura-Podcast des Jahres 2021“ (Kategorie 3) ausgezeichnet.

ONE WORLD – ONE LEGAL PROFESSION widmet sich im Gespräch mit internationalen Gästen den Themenbereichen Justiz, Anwaltschaft und Politik.

Weitere Informationen und die Podcasts finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Schlichtungsstelle: weniger Anträge, gleichbleibend hohe Akzeptanz und höhere Einigungsquote

Die unabhängige Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hatte im Jahr 2023 zwar etwas geringere Eingangszahlen zu verbuchen, dafür mussten aber weniger Anträge als unzulässig oder aussichtslos abgelehnt werden. Die Einigungsquote konnte weiter gesteigert werden und liegt nun bei fast zwei Dritteln.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

BRAK-Podcast: neue Folgen – Entfremdung zwischen Anwaltschaft und Justiz | Scheidung ohne Scherben

In den neuesten Folgen des BRAK-Podcasts diskutieren die Präsidentin des OLG Hamm und der Präsident der Kammer Hamm, über die These Anwaltschaft und Justiz hätten sich entfremdet. Und Scheidungsexpertin Estell Baumann erläutert, mit welchen Methoden eine Scheidung ohne Scherben funktionieren kann.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Programm für junge Anwältinnen und Anwälte in Paris

Auch dieses Jahr empfängt die Pariser Anwaltskammer etwa 30 junge Anwältinnen und Anwälte bis zum Alter von 40 Jahren aus der ganzen Welt zu ihrem „Stage International“-Programm, um ihnen Einblicke in das französische Rechtssystem zu gewähren. Bewerbungen sind ab jetzt möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Reminder: Umfrage über Erfahrungen mit Justiz, Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit

EU-Kommission und World Justice Project wollen die Erfahrungen mit Justiz, Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit eruieren. Anwältinnen und Anwälte sind eingeladen, sich als Rechtsexperten an der Umfrage zu beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Neue PKH-Freibeträge seit 1.1.2024

Bei der Prüfung, ob Prozesskostenhilfe bewilligt wird, müssen Antragsteller ihre persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen. Die Freibeträge, die dabei vom Einkommen der Antragsteller abgezogen werden, wurden zum 1.1.2024 erhöht. Sie sind in der Prozesskostenhilfebekanntmachung 2024 festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Abschiebungshaft: Künftig verpflichtende anwaltliche Vertretung von Betroffenen

Das Rückführungsverbesserungsgesetz soll ermöglichen, dass Menschen ohne Bleibeperspektive schneller in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Eine kurzfristig vorgenommene Ergänzung sieht nun vor, dass Menschen in Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam künftig verpflichtend anwaltlichen Beistand erhalten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Verdeckte Ermittler und V-Leute: BRAK begrüßt geplante Neuregelungen

Für den Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen bei strafrechtlichen Ermittlungen will das Bundesjustizministerium klare Voraussetzungen definieren. Erstmals geregelt werden soll das Verleiten zu Straftaten durch solche Ermittlungspersonen. Die BRAK hat sich in zwei Stellungnahmen im Detail mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

BRAK begrüßt Pläne für effektivere Kapitalanleger-Musterverfahren

Das Kapitalanleger-Musterverfahren soll nach einem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums effektiver gestaltet werden. Die BRAK begrüßt diese Pläne, kritisiert aber, dass das Verhältnis zur neuen Abhilfeklage nicht konsistent geregelt sei.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

Bürokratieabbau: Schriftform aus Sicht der BRAK in vielen Fällen verzichtbar

Das geplante vierte Bürokratieentlastungsgesetz soll unter anderem unnötige Schriftformerfordernisse abschaffen. Die BRAK begrüßt das, äußert aber an einigen Stellen Bedenken. Einladungen zu Kammerversammlungen bedürfen aber aus ihrer Sicht keiner Schriftform, daher fordert die BRAK hier eine Vereinfachung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 3/2024

DAI: Auswirkungen des GEG im Miet- und Wohnungseigentumsrecht (174358)

Das neue Gebäudeenergiegesetz der Bundesregierung ist zum 1.1.2024 in Kraft getreten. Als Folge dieses Gesetzes haben sich zahlreiche Neuerungen und Änderungen im Mietrecht ergeben. Der besonders erfahrene Referent Dr. Klaus Lützenkirchen – Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht – wird die Teilnehmenden am 14.3.2024 auf den aktuellen Stand bringen, damit im Miet- und Wohnungseigentumsrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das neue Recht unmittelbar in der Beratung und Prozessvertretung anwenden können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

Soldan Moot: Unterstützen Sie den Studierenden-Wettbewerb als Richter, Jurorin oder Korrektor!

Der erfolgreiche Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht 2024 in die zwölfte Runde. Bei dem Wettbewerb treten Studierende in einem fiktiven Zivilprozess gegeneinander an. Anwältinnen und Anwälte können den Wettbewerb als Richterin, Juror oder durch Korrektur von Schriftsätzen unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

BRAK-Podcast: neue Folge – Kaltes Wasser, Mut und steile Karriere

Um den Mut, ins kalte Wasser zu springen, um Kanzlei Gründung, Spezialisierungen im Steuerrecht und darum, wie man es schafft, kein Personal mehr suchen zu müssen, geht es in der gerade erschienenen Folge des Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!“. Zu Gast ist der Münchener Rechtsanwalt Maximilian Krämer.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

Datenschutzrecht: BRAK fordert Änderungen zum Schutz des Mandatsgeheimnisses

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung wird derzeit turnusgemäß evaluiert. Die BRAK schildert in der Praxis der Aufsichtsbehörden aufgetretene Probleme und fordert Verbesserungen zum Schutz von Mandatsgeheimnis und anwaltlicher Unabhängigkeit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

Verfahrenspflegschaft und Betreuung: BRAK fordert Behebung praktischer Missstände

Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes zur Betreuer- und Vormündervergütung kritisiert die BRAK die vollkommen unzureichende Vergütung von Verfahrenspflegschaften und fordert eine kostendeckende Bezahlung. Sie moniert außerdem neu geschaffene praktische Hürden für Anwältinnen und Anwälte, die rechtliche Betreuungen übernehmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

BRAK begrüßt Reformpläne im Kindschaftsrecht und Abstammungsrecht

In zwei Eckpunktepapieren hat das Bundesjustizministerium seine Pläne für Reformen für das Umgangs- und Sorgerecht in Trennungsfamilien und für das Abstammungsrecht bei gleichgeschlechtlichen Familien vorgelegt. Die BRAK begrüßt die Reformpläne, macht aber aus Sicht der familienrechtlichen Praxis Änderungsvorschläge.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

BVerfG: Videoverhandlung ohne Zoomfunktion verstößt nicht gegen Recht auf gesetzlichen Richter

Können die Verfahrensbeteiligten in einer Videoverhandlung nicht mittels einer Zoomfunktion das Verhalten der Richter aus der Nähe sehen und so ihre Unvoreingenommenheit prüfen, verstößt das nicht gegen das verfassungsrechtliche Recht auf den gesetzlichen Richter. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem aktuellen Beschluss klargestellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 4/2024

OVG Berlin-Brandenburg: Einschränkungen für auswärtige Anwält:innen in Visaverfahren bei Familiennachzug

Das OVG Berlin-Brandenburg hat seine Rechtsprechung zu Visaverfahren geändert: Beigeordnete auswärtige Anwältinnen und Anwälte sollen danach nicht mehr zu mündlichen Verhandlungen anreisen. Sie sollen stattdessen per Video an der Verhandlung teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

Videokampagne der BRAK: #Aufstehen für den Rechtsstaat

In der Anfang März gestarteten Videokampagne der BRAK rufen jeden Tag Persönlichkeiten aus Anwaltschaft, Justiz und Rechtspolitik zur Verteidigung des Rechtsstaates auf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

Rechtsanwaltsfachangestellte: erneut weniger neue Auszubildende

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei Rechtsanwalts- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten ist im Jahr 2023 erneut zurückgegangen. Der Abwärtstrend hat sich aber verlangsamt. Das zeigen soeben veröffentlichte Zahlen der Rechtsanwaltskammern.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

BRAK-Podcast: neue Folgen – Rechtsstaats-Demonstrationen und die Kunst, Besprechungen zu führen

Zahlreiche Demonstrationen zum Schutz der Demokratie, für Freiheit, für den Rechtsstaat und gegen Rechtsextremismus folgten auf die Enthüllungen rechtsextremistischer Geheimpläne durch Correctiv. Doch reicht das? Um diese Frage geht es in der aktuellen „kurz&knackig“-Folge des BRAK-Podcasts. Die gerade erschienene Folge 110 mit Kommunikationscoach Dr. Peter Modler dreht sich um die Kunst, Besprechungen effektiv zu führen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

Mediation: Ausbildung und Zertifizierung seit Anfang März neu geregelt

Für die Ausbildung und Zertifizierung von Mediatorinnen und Mediatoren gelten seit dem 1.3.2024 neue Regeln. Unter anderem wurden Praxisfälle, Supervision und die Kompetenzen zu digitaler Mediation in die Ausbildung integriert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

BRAK fordert erneut mehr Videoverhandlungen und digitale Dokumentation im Strafprozess

Mit dem Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik und dem Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz werden zwei wichtige Vorhaben derzeit im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat beraten. Die BRAK macht sich erneut dafür stark, sowohl Videoverhandlungen in Zivil- und Fachgerichten als auch die digitale Dokumentation strafgerichtlicher Hauptverhandlungen zeitnah einzuführen. Sie appelliert an die Länder, die Digitalisierung nicht zu blockieren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

Corona-Wirtschaftshilfen: Verbände kritisieren aufgeblähten Prüfprozess bei Schlussabrechnungen

Die Dachorganisationen der rechtsberatenden, steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe fordern in einem gemeinsamen offenen Brief an die Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, dass überbürokratische Prüfprozesse bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen gestoppt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

BRAK hält zu weit gefasste polizeiliche Befugnis im Gefahrenvorfeld für verfassungswidrig

Weitreichende Eingriffsbefugnisse der Polizei, bereits bevor eine konkrete Gefahr für Rechtsgüter entstanden ist, hält die BRAK für verfassungsrechtlich problematisch. Das hat sie in einer Stellungnahme zu mehreren beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur Überprüfung einer Befugnisnorm im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz erklärt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5/2024

Solidaritätszuschlag: teilweise Abschaffung aus Sicht der BRAK verfassungswidrig

Der Solidaritätszuschlag ist verfassungsrechtlich nicht mehr durch eine Ausnahmelage gedeckt. Die Erhebung nur noch bei etwa 10 % der Einkommensteuerpflichtigen verstößt zudem gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das hat die BRAK in einem aktuellen Gutachten für das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsbeschwerde des FDP-Vorstands gegen die teilweise Abschaffung des „Soli“ Ende 2019 ausgeführt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

Equal Pay Day: weiterhin große Gehaltsunterschiede in der Anwaltschaft

Der Equal Pay Day, der in diesem Jahr am 6.3. lag, markiert symbolisch den Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern. Für das Jahr 2023 beträgt der so genannte Gender Pay Gap wie in den Vorjahren 18 %. In der Anwaltschaft ist er jedoch deutlich größer. Für angestellte Anwältinnen liegt der Equal Pay Day rechnerisch erst am 25. März.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

Corona-Wirtschaftshilfen: letzte Fristverlängerung für Schlussabrechnungen

Schlussabrechnungen für Corona-Wirtschaftshilfen können noch bis zum 30.9.2024 eingereicht werden. Das haben die Berufsorganisationen der „prüfenden Dritten“ aus Anwaltschaft, Steuerberaterschaft und Wirtschaftsprüfer:innen im Gespräch mit Bund und Ländern als Einigung erreicht. Zudem wird der Prüfungsprozess vereinfacht und beschleunigt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

BRAK begrüßt Pläne zur Modernisierung des Schiedsverfahrens

In Schiedsverfahren sollen künftig weniger Formalien zu erfüllen sein und Verhandlungen per Videokonferenz durchgeführt werden können. Für die Prüfung und Vollstreckbarerklärung durch staatliche Gerichte sollen Dokumente auf englisch eingereicht werden können. Das sieht ein aktueller Entwurf des Bundesjustizministeriums vor, den die BRAK ausdrücklich begrüßt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

Familienrecht: BRAK sieht keinen Bedarf für Verantwortungsgemeinschaft

Mit der Verantwortungsgemeinschaft will das Bundesjustizministerium es Erwachsenen ermöglichen, außerhalb von Ehe oder Liebesbeziehungen rechtliche Verantwortung füreinander zu übernehmen. Die BRAK sieht keinen Bedarf für ein solches neues Instrument. Sie verweist auf bereits existierende rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

Justiz: Amtsgerichte sollen künftig bis 8.000 Euro zuständig sein

Das Bundesjustizministerium will den Streitwert, bis zu dem Amtsgerichte für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständig sind, von 5.000 Euro auf 8.000 Euro erhöhen. Zudem will es neue Spezialzuständigkeiten für Amts- und Landgerichte schaffen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2024

Datenschutzrecht: BRAK fordert erneut sektorale Datenschutzaufsicht für die Anwaltschaft

Das Bundesinnenministerium plant, die Datenschutzaufsicht zu vereinheitlichen und das Bundesdatenschutzgesetz zu überarbeiten. Aus Sicht der Bundesrechtsanwaltskammer sollte die Datenschutzaufsicht über die Anwaltschaft bei einer selbstverwalteten anwaltlichen Stelle liegen. Zudem warnt sie davor, das Zurückbehaltungsrecht für anwaltliche Handakten durch datenschutzrechtliche Ansprüche auszuhebeln.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

S.16 Kammerforum digital

ANZEIGE



Online-Seminare für Mitarbeiter/innen

Sachbearbeiter*in PKH/VKH mit Zertifikat

2-teilige Seminarserie die mit einem Zertifikat abschließt
Es werden alle Bereiche der **Prozesskostenhilfe** besprochen.

→ **Online-Schulung (2 x 3 Stunden)**

Start am 24.04.2024
→ jetzt informieren

ARBER SEMINARE Anwaltsfortbildung

Informieren und buchen: www.ARBBER-seminare.de

Aufgaben der Kammer

Was macht die RAK eigentlich (mit meinem Kammerbeitrag)?

Die Frage, die sich wohl jedes Kammermitglied einmal stellt: was macht die Rechtsanwaltskammer eigentlich mit meinem Kammerbeitrag?

Die Antwort ist: jede Menge!

Die 28 regionalen Rechtsanwaltskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Selbstverwaltung der Anwaltschaft garantieren. Der Kammer bzw. dem Kammervorstand obliegen eine Reihe von Aufgaben, die teilweise von einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Kolleginnen und Kollegen und teilweise von den Mitarbeitern der Kammergeschäftsstelle wahrgenommen werden.

Hierzu gehören:

- **Zulassung und Widerruf** von Kammermitgliedern
- Verleihung der Befugnis zum Führen der **Fachanwaltsbezeichnungen** bzw. deren Entzug

Ein – nicht abschließender – Aufgabenkatalog ist zudem in § 73 Abs. 2 BRAO geregelt:

- **Beratung und Belehrung** der Kammermitglieder in Fragen der Berufspflichten;
- auf Antrag **Vermittlung** bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern der RAK inkl. Unterbreitung von Schlichtungsvorschlägen;
- auf Antrag Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und ihren Auftraggebern inkl. Unterbreitung von Schlichtungsvorschlägen;
- **Überwachung** der den Kammermitgliedern obliegenden **Berufspflichten** inkl. dem Recht zur Rüge;
- **Vorschlag** Rechtsanwälte für die Ernennung zu Mitgliedern des Anwaltsgerichts und des An-

waltsgerichtshofes, als Beisitzer im Senat für Anwaltssachen beim Bundesgerichtshof oder als Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof;

- Jährliche **Rechnungslegung** gegenüber der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens;
- Erstattung von **Gutachten**, die eine Landesjustizverwaltung, ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde des Landes anfordert;
- Mitwirkung bei der Ausbildung und Prüfung der **Studierenden** und der **Referendare**, insbesondere Vorschlag qualifizierter Arbeitsgemeinschaftsleiter und anwaltlicher Mitglieder der juristischen Prüfungsausschüsse.

Weitere Tätigkeiten umfassen auch:

- Abgabe von Stellungnahmen in relevanten Gesetzgebungsverfahren
- zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung der **Rechtsanwaltsfachangestellten**;
- Führung von Listen der „ausbildungsberechtigten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ im Rahmen der Referendarausbildung
- Zusätzliche Entschädigung für die anwaltlichen Referendar-AG-Leitungen
- Möglichkeit eines juristischen Praktikums oder Ableistung der Verwaltungsstation in der Kammergeschäftsstelle
- fachkundige Stelle im Rahmen eines Antrags auf Erlangung des **Existenzgründungszuschusses**;
- Bestellung einer **Vertretung** für einen vorübergehend an der Berufsausübung verhinderten Kollegen oder eines **Abwicklers** für einen verstorbenen oder ausgeschiedenen Kollegen;
- Führung **elektronischer Verzeichnisse** der zugelassenen Rechtsanwälte und der Syndikusrechtsanwälte. Eingetragen werden zudem die nach EuRAG zugelassenen europäischen Rechtsanwälte, die nach §§ 206, 207 BRAO zugelassen WHO-Anwälte, die ver-

kammerten Rechtsbeistände sowie die Berufsausübungsgesellschaften.

- auf Basis ihres Verzeichnisses unterhält die RAK Köln auf ihrer Website einen **Anwaltsuchdienst**;
- die elektronischen Verzeichnisse der regionalen Rechtsanwaltskammern sind zudem die Datenbasis für das **Gesamtverzeichnis der BRAK** sowie das **beA**.
- Ausstellung von **Anwaltsausweisen**
- Durchführung des **Kammerident-Verfahrens** zur Erlangung der qualifizierten elek-

tronischen Signatur in Zusammenhang mit einer beA-Karte

- Führen einer **Pflichtverteidigerliste** sowie einer **Mediatorenliste**
- Durchführung der Wahlen zur Wahl der Mitglieder der **Satzungsversammlung**
- Finanzielle Unterstützung der anwaltlichen Schlichtungsstellen bei den Anwaltvereinen im Rahmen der außergerichtlichen obligatorischen Streitschlichtung
- Benennung von Rechtsanwälten, die in Gnaden-sachen tätig werden wollen

RAK Köln goes Social Media 2 – jetzt auch auf Instagram

Wir hatten berichtet, dass die RAK Köln seit Mai 2023 einen LinkedIn-Account unterhält, über den wir regelmäßig Beiträge posten. Seit dem 12.3.2024 hat nunmehr unsere Ausbildungsabteilung Fahrt aufgenommen und einen Instagram-Account ins Leben gerufen. Während LinkedIn eher als Plattform für Professionals gilt, erhoffen wir uns, über Instagram die Generation der Schulabgänger zu erreichen. Wir erfinden hier das Rad zwar nicht neu – einige Rechtsanwaltskammern sind bereits dort aktiv –, wollen aber nichts unversucht lassen, um die Fachkräfte von morgen für den Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten zu interessieren.

Informationsmedien der RAK Köln

KammerForum unser Mitteilungsblatt

KammerInfo unser Newsletter für Interessierte

Website <https://www.rak-koeln.de>
<https://ausbildung.rak-koeln.de>



LinkedIn



Instagram



Zeugnisübergabe der Rechtsanwaltsfachangestellten der Abschlussprüfung Winter 2023/2024

Am 7.2.2024 fand im Dachgarten-Restaurant Bellevue des Maritim Hotels Köln die feierliche Zeugnisübergabe an die frisch geprüften Rechtsanwaltsfachangestellten der Abschlussprüfung Winter 2023/2024 statt. Das festliche Ambiente bot einen angemessenen Rahmen, das Ende der Ausbildungszeit und vor allem den Beginn einer hoffentlich erfolgreichen beruflichen Zukunft wohlverdient zu feiern. Auch für die Vertreter der Rechtsanwaltskammer ist es stets eine große Freude, den erfolgreichen Kanzleinachwuchs in die Welt hinaus zu verabschieden. Der Vorsitzende der Abteilung für die Aus- und Fortbildung der

Rechtsanwaltsfachangestellten, Markus Achenbach, beglückwünschte die Absolvent:innen zu diesem wichtigem Schritt und bedankte sich für ihren Einsatz in den Kanzleien. Der Glückwunsch war aber auch verbunden mit der Hoffnung, dass die Ausbildungszeit ausreichend Freude an dem Beruf vermitteln konnte, so dass auch diese Generation an Auszubildenden den Kanzleien als Fachkräfte erhalten bleiben möge. Auch der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Dr. Thomas Gutknecht, freute sich mit den Absolvent:innen und betonte, wie wichtig gut ausgebildete Fachkräfte für die Kanzleien seien.



STAGE INTERNATIONAL DU BARREAU DE PARIS 2024

PROGRAM: „STAGE INTERNATIONAL“

Since 1991, the Paris Bar organises a unique training program targeting young French speaking lawyers, in partnership with the *Ecole de Formation professionnelle des Barreaux du ressort de la cour d'appel de Paris* (EFB). The „*Stage International*“ brings together in Paris, during two months of theoretical and practical training, young French speaking lawyers, selected by the Paris Bar from among applications received each year from all over the world. This program is organised in cooperation with the foreign bar associations and supported by some French Embassies abroad.

WHEN?

The *Stage international* takes place every year in October and November (8 weeks).

WHY?

The „*Stage International*“ is first and foremost an encounter between lawyers in an international and fraternal atmosphere; they are an opportunity to compare practices and establish lasting bonds of friendship and business.

Objectives:

- Strengthen relations between the bars who can recommend participants;
- Create a network through the lawyers and firms who participated in the program;
- Promote the exchange of legal experience and knowledge as well as the practice of comparative law.

WHO?

This program is intended for French speaking young lawyers (up to 40 years) of any nationality willing to discover the practice of French law through quality education and a discovery of professional practice in Parisian volunteers law firms. These lawyers must have civil liability insurance; have a good knowledge of French.

LE PROGRAMME DU „STAGE INTERNATIONAL“

Depuis 1991, l'Ordre des avocats de Paris organise un programme de formation unique destiné aux avocats étrangers francophones, en partenariat avec l'*Ecole de Formation professionnelle des Barreaux du ressort de la cour d'appel de Paris* (EFB). Le „*Stage International*“ réunit à Paris, pendant deux mois de formation théorique et pratique, de jeunes avocats étrangers francophones, sélectionnés par le Barreau de Paris parmi des candidatures reçues chaque année du monde entier. Ce programme est organisé en lien avec les barreaux étrangers et soutenu par certaines Ambassades de France à l'étranger.

QUAND ?

Le *Stage international* est organisé chaque année aux mois d'octobre et de novembre (8 semaines).

POURQUOI ?

Le „*Stage International*“ est avant tout une rencontre entre avocats dans une atmosphère internationale et confraternelle; il est l'occasion de comparer les pratiques et d'établir des liens d'amitié et d'affaires durables.

Objectifs:

- Renforcer les relations entre les barreaux qui peuvent recommander des participants;
- Créer un réseau grâce aux avocats et cabinets qui ont participé au programme;
- Promouvoir les échanges d'expériences et de connaissances juridiques ainsi que la pratique du droit comparé.

POUR QUI ?

Ce programme s'adresse aux jeunes avocats (jusqu'à 40 ans) francophones de toute nationalité, désireux de découvrir la pratique du droit français à travers un enseignement de qualité et une découverte de la pratique professionnelle au sein des cabinets d'avocats parisiens volontaires. Ces avocats doivent bénéficier d'une assurance responsabilité civile, avoir une bonne connaissance du français.

WHAT?

Introduction to the French legal system: during the first month, the participants benefit from a training at the “*Ecole de Formation du Barreau*” to enable them to apprehend in a practical way the French legal system and its procedures in civil, criminal and commercial matters. They discover the daily reality of the Palais de Justice by going regularly to hearings, visit the major French institutions and discover the European Law.

Immersion in the life of a Parisian law firm: during the second month, they have the opportunity to be at the heart of the Parisian legal life alongside Parisian volunteers’ lawyers.

APPLICATION FORM:

Applications should include in particular the following documents: a curriculum vitae in French, a motivation letter in French, a photograph, a copy of the passport and a certificate of registration at the bar of the current year.

Registration until April 12, 2024 via the dedicated website.

WEB PAGE AND REGISTRATION SITE:

<https://www.avocatparis.org/stage-international>

CONTACT: stageinternational@avocatparis.org

QUEL PROGRAMME ?

Initiation au système juridique français: durant un premier mois, les participants bénéficient d’un enseignement à l’Ecole de Formation du Barreau pour leur permettre d’appréhender de façon pratique le système juridique français et ses procédures en matières civile, pénale et commerciale. Ils découvrent la réalité quotidienne du Palais de Justice en se rendant régulièrement à des audiences, visitent les grandes institutions françaises et découvrent le droit européen.

Immersion dans la vie d’un cabinet parisien: durant un deuxième mois, ils ont ensuite l’occasion d’être au coeur de la vie juridique parisienne aux côtés d’avocats parisiens volontaires.

DOSSIER DE CANDIDATURE

Les dossiers de candidature devront notamment inclure les pièces justificatives suivantes: un curriculum vitae en français, une lettre de motivation en français, une photographie, une copie du passeport et une attestation d’inscription au barreau de l’année en cours.

Inscription jusqu’au 12 avril 2024 via le site internet dédié.

PAGE WEB ET SITE D’INSCRIPTION:

<https://www.avocatparis.org/stage-international>

CONTACT: stageinternational@avocatparis.org

15. Kölner Anwaltstag

Am 25.4.2024 lädt der Kölner Anwaltverein die gesamte Rechtsanwaltschaft wieder zum Kölner Anwaltstag von 10:00 bis 18:00 Uhr ins Hotel Pullman Cologne ein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Das vollständige Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.koelner-anwaltverein.de/event/15-koelner-anwaltstag/>

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 25.1.2024 bis 19.3.2024 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Leonhard, Svenja Nadège, Leverkusen
Wasserfuhr, Lena, Wiehl

Steuerrecht

Stegmann, Philipp, LL.M., Köln

Versicherungsrecht

Spiller, Markus, Euskirchen

Verwaltungsrecht

Mir Djawadi, Dr. Mahdad, Köln

S.22 Kammerforum digital

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die Redaktion zu senden. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-6 09, Telefax (0 89) 3 81 89-5 89, E-Mail anzeigen@beck.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München: IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2024: Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mitteilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff.10.4.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechtsanwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte die neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG, Bilker Allee 216, 40125 Düsseldorf

Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen und Kolleginnen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwalt Heiko Medert – am 4.4.1974

Rechtsanwalt Robert Kindgen – am 5.4.1974

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzleianschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis / Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Althof, Lea, Köln	31.1.2024	Finner-Prével, Marc Kurt Michel, Köln	31.1.2024
Altundag, Botan, Köln	28.2.2024	Fischer, Maike, Köln	28.2.2024
Auf dem Brinke, Phillip, Frechen	14.2.2024	Flöck, Hannah, Köln	14.2.2024
Basakoglu, Dr., Nina, Köln	1.3.2024	Forresu, Gian Luca, Köln	28.2.2024
Baumann, Lena, Köln	27.2.2024	Förster, Felix, Köln	1.2.2024
Behr, Sarah Alina, Leverkusen	28.2.2024	Förster, Sandra, Gummersbach	31.1.2024
Bering, Simon Anders, Bonn	31.1.2024	Funke genannt Kaiser, Julius, Köln	14.2.2024
Bertram, Leoni, Bonn	28.2.2024	Grünberg, Lara, Köln	31.1.2024
Birkenhof, Sophia, Köln	13.3.2024	Günther, LL.M., Corinna, Köln	13.3.2024
Bongartz, LL.B., Lucie Sophie, Bonn	31.1.2024	Güntsch, Karolin Anna, Köln	31.1.2024
Borgers, Johanna Sophie, Köln	28.2.2024	Hanebeck, Lena Madeline, Köln	14.2.2024
Christ, Lisa-Lorraine, Köln	28.2.2024	Hein, Christian, Köln	19.2.2024
Cöln, Niklas, Köln	13.3.2024	Hiebert, Dr., Olaf, Köln	5.3.2024
Cuenca Pinkert, Dr., David, Köln	13.3.2024	Hilgert, Sebastian, Köln	5.3.2024
Delißen, Nicolas, Köln	18.3.2024	Hoffmann, Tobias Jan, Köln	13.3.2024
Diekmann, Julia Chiara Paulina, Köln	31.1.2024	Hoogland, Moritz, Bonn	14.2.2024
Fellmet, Wiebke-Sophie Lydia, Bonn	28.2.2024	Ibrahimaga, LL.M.EUR., Vyrtyt, Köln	28.2.2024
Fellsches, Christopher, Köln	31.1.2024	Kamp, Tillmann, Bonn	4.3.2024
Ferreau, Dr., Jörg Frederik, Köln	14.2.2024	Karafil, Kübra, Köln	28.2.2024

Kerkmann, Marcel, Köln	31.1.2024
Klingelears, Sabine, Kerpen	7.2.2024
Konen, Mark Fabian, Köln	13.3.2024
Kriebel Volk, Linda Leonie Diana, Aachen	31.1.2024
Kustermann, Dr., Alexander, Köln	14.3.2024
Leao de Castro Monteiro, Tiago, Köln	28.2.2024
Leutnant, Sonja, Aachen	27.2.2024
Lorbach, Dr., Lea Maria, Köln	14.2.2024
Löser, Linda, Köln	30.1.2024
Mahlstedt, Nele, Köln	28.2.2024
Marx, Tobias, Köln	22.2.2024
Marxen, LL.M., Aeneas Niklas, Köln	15.2.2024
Minner, Maximilian Josef, Köln	31.1.2024
Morsch, Patrick, Köln	26.2.2024
Müller, Fabian Maximilian, Siegburg	14.2.2024
Nähle, Manuel, Leverkusen	29.1.2024
Ochsmann, LL.M., Corinna, Sankt Augustin	14.3.2024
Offermanns, Matthias Marc, Köln	14.2.2024
Otterbach, Noemi, Köln	28.2.2024
Özcan, Duygu, Köln	15.2.2024
Öztürk Murat, Meryem Nur, Köln	13.3.2024
Pauly, Ellen, Köln	31.1.2024
Pierburg, Till, Köln	31.1.2024
Pilgram, Katharina Michaela, Siegburg	13.3.2024
Piroth, Dr., Lukas, Köln	31.1.2024
Preil, Thomas, Bonn	6.3.2024
Preteni, Bujar, Köln	13.3.2024
Radine, Benedikt, Bonn	27.2.2024
Reinold, Melina, Bonn	31.1.2024
Riedel, LL.M., Ben, Köln	28.2.2024
Riemenschneider, Pia Leonarda, Köln	28.2.2024
Rimbach, Maren, Köln	13.3.2024
Roos, Maren Britt, Köln	31.1.2024
Rübsam, Judith Carla, Köln	14.2.2024
Samer, Dr., Michael, Bergisch Gladbach	7.2.2024
Schäffer, Dr., Thomas, Köln	31.1.2024
Schmitz, Tristan Pascal, Köln	14.2.2024
Sehle, Milton Carl Werner, Düren	14.2.2024
Stab, Julia, Köln	14.2.2024

Stumpf, Regina, Köln	13.3.2024
Theek, Alexander, Aachen	28.2.2024
Ueberberg, LL.M., Anna-Lena, Köln	13.3.2024
Urban, Dr., Valentin, Bonn	28.2.2024
Weckenbrock, Thorsten, Köln	13.3.2024
Wiedmeyer, LL.B., Timm, Bonn	14.2.2024
Wolf, Margarita, Köln	31.1.2024
Wollweber, Dr., Tina, Köln	28.2.2024
Zimmermann, Kristin, Köln	13.3.2024

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Albers, Wolfgang, Bonn	20.3.2024
Altenwerth, Master (MEGA), Rafael, Moos	28.1.2024
Bohry, Viktor, Köln	25.1.2024
Bonzel, Yelena Elisabeth Marta Maria, Köln	4.3.2024
Bötzow-Gather, Ingrid, Bonn	18.3.2024
Boving, LL.M., Dagmar, Köln	9.2.2024
Breidenich, Artur, Aachen	4.3.2024
Bücker, Friedhelm, Düren	10.2.2024
Burtoft, Neal, Köln	21.2.2024
Claeßens, LL.M., Christian David, Köln	29.2.2024
Delling, Oliver, Kürten	15.2.2024
Dohmen, Marco, Willich	18.2.2024
Dörffer, Tina, Köln	6.2.2024
Duncker, Elmar, Bunde	8.3.2024
Dunkel, Dr., Wolfgang, Köln	29.2.2024
Eich, Hans Dieter, Köln	25.1.2024
Esser, Benedikt Stefan, Köln	31.1.2024
Fonseka, Upali Michael, Köln	29.2.2024
Frede, Thomas, Leverkusen	16.2.2024
Fredrich, Dr., André, Köln	25.1.2024
Fröhlich, Susanne, Bad Münstereifel	11.2.2024
Ganjani Dasht Pour, Darius Omid, Köln	15.3.2024
Gärtner-Schlüß, Gabriele, Köln	14.2.2024
Gercke, Maximilian Kay, Köln	14.2.2024
Graeber, Jessica Magdalena, Bonn	29.2.2024
Graf von Hardenberg, Stephan, Lindlar	31.1.2024
Heuchert, Rainer, Köln	8.3.2024

Holm, Florian, Köln	29.2.2024	Reißer, MHBA, Florian, Köln	5.2.2024
Huynh, Nancy Ngan, Köln	5.2.2024	Rose, Annette, Aach	14.2.2024
Imping, Dr., Andreas, Köln	4.2.2024	Schäfer, Erwin, Euskirchen	29.2.2024
Kamps, Roger, Leverkusen	4.2.2024	Schmitz, Roua, Köln	15.2.2024
Kind, Sarah Maria, Köln	6.3.2024	Schöppen, Catherine, Köln	29.2.2024
Klinger, Ellen, Bonn	19.2.2024	Schrenk, Sebastian Philipp, Düren	5.2.2024
Klinkenberg, Thomas, Aachen	7.2.2024	Schroeder, Dr., Dirk, Köln	3.2.2024
Koslowski, Michael, Köln	20.2.2024	Schulte-Heß, LL.M., Cathrin, Köln	4.3.2024
Kücük-Ratzlaff, Gülsen, Troisdorf	31.1.2024	Schulz, Thomas Peter Lothar, Kerpen	29.2.2024
Kümpel, Franziska, Köln	4.2.2024	Schwab, Felix, Leverkusen	29.2.2024
Lindner, Marina, Köln	31.1.2024	Schwiegk, Kristian, Köln	7.3.2024
Mäding, Benita, Köln	15.2.2024	Siemann, Reinhold, Hennef	13.2.2024
Marcus-Lihn, Anne Kathrin, Bonn	26.1.2024	Sperling, Svenja, Aachen	29.2.2024
Marko, Alina, Köln	7.3.2024	Stamm, Johannes Valentin, Bonn	14.2.2024
Meyer-Landrut, Dr., Andreas, Düsseldorf	18.2.2024	Taeger, Dr., Jürgen , Köln	29.2.2024
Moraing, Dorothe, Alfter	6.3.2024	Unverzagt, Ruth, Köln	5.2.2024
Müller, Eberhard, Rösrath	5.2.2024	Verhoeven, Andreas, Köln	23.2.2024
Münchmeyer, Antje, Leverkusen	26.2.2024	Wahl-Kratschmann, Karin Beate, Köln	27.2.2024
Naor, Roy Daniel, Köln	10.3.2024	Waldinger, Niklas, Neukirch	27.2.2024
Oetken, Geert, Bonn	29.2.2024	Wenner, Dr., Christian, Köln	30.1.2024
Paeffgen, LL.M. (London), Aaron, Bonn	10.3.2024	Wolfhard, Moritz Johannes, Frankfurt am Main	31.1.2024
Paredes Lovon, LL.M., Javier Fernando, Köln	15.3.2024	Wolter, Judith, Köln	14.2.2024
Pesch, Christian, Hennef	26.2.2024	Zimmermann, Daniel, Heinsberg	29.2.2024



Das digitale Gesamtverzeichnis.

Die ganze Produktwelt von Deutschlands
führender juristischer Datenbank jetzt
online erleben



Recht
Steuern
Wirtschaft

Qualität macht sich bezahlt.

Übersichtlich, verständlich, prägnant

- **Sofortige Orientierung über die herrschende Meinung**
- **Rechtsprechung zu vielen Details in Einzelfragen**
- **Vertiefte Behandlung streitiger Rechtsfragen**
- **Umfassend aktualisiert**

Der Traditionscommentar wieder aktuell

Die Neuauflage des ehemaligen Riedel/Sußbauer erscheint in **rundum erneuerter Fassung** und berücksichtigt **rund 30 Reformgesetze** seit der Voraufgabe insbesondere das Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften und das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte. Die Autorinnen und Autoren bringen ihre Erfahrungen aus jahrelanger Praxis in der Justiz in den Kommentar ein. Die Ausführungen wurden **erweitert und um aktuelle Rechtsprechung angereichert**. Praxiswichtige Ausführungen zu vielen Details, wie beispielsweise zur Anrechnung der Geschäftsgebühr, wurden ergänzt. Besonderer Wert wurde auf **Detailreichtum, Nachweisdichte, Informationstiefe und Aktualität**, kurz auf die Qualität, gelegt.

RVG aus der Praxis für die Praxis

Bearbeitet von Sabine **Ahlmann**, VorsRiOLG; Christoph **Kapischke**, RiOLG; Elke **Pankatz**, RiOLG; Marco **Rech**, RiOLG; Hagen **Schneider**, Dipl.-Rpfl.; und Ferdinand **Schütz**, RiOLG a.D.



Ahlmann/Kapischke/Pankatz/Rech/
Schneider/Schütz (vormals Riedel/
Sußbauer)

RVG · Rechtsanwaltsvergütungs- gesetz

11. Auflage, 2024. Rund 1370 Seiten.

In Leinen ca. € 159,-

ISBN 978-3-8006-6727-7

Neu im April 2024

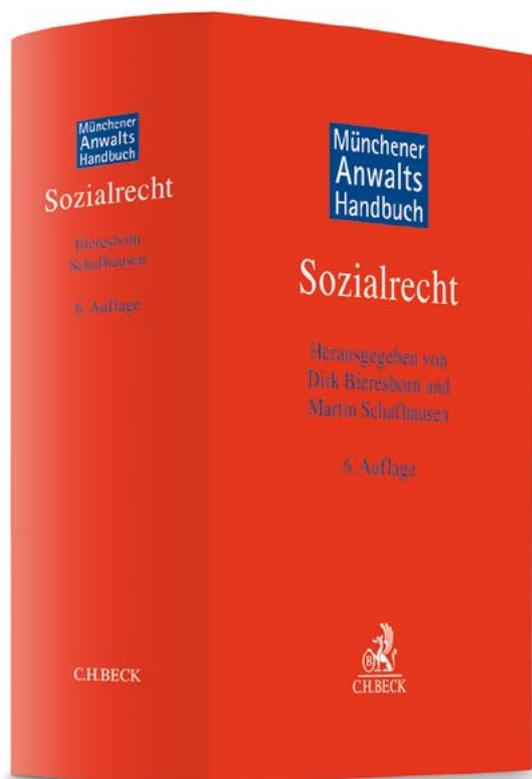
☰ beck-shop.de/33167238

”

...in der ersten Liga der RVG-Kommentare (...)

in: AG Spezial 02/2015, zur Voraufgabe

Sozialrecht für die Anwaltschaft.



Münchener Anwaltshandbuch Sozialrecht

6. Auflage. 2024. LIII, 2019 Seiten.

In Leinen € 169,-

ISBN 978-3-406-78653-2

Neu im Februar 2024

☰ beck-shop.de/33503304

Der Problemlöser für die sozialrechtliche Praxis

Das Münchener Anwaltshandbuch Sozialrecht vermittelt einen sicheren Einstieg in die sehr vielfältige Materie. Es deckt dabei **alle Bereiche des sozialrechtlichen Mandates** ab, insbesondere die Arbeitslosenversicherung sowie die Kranken- und Rentenversicherung. **Zahlreiche Checklisten, Formulierungsvorschläge, Muster und Praxistipps** erleichtern die Arbeit.

Die Neuauflage

Die 6. Auflage bietet auf eine gewohnt umfassende Aktualisierung der Inhalte, die auch und besonders die erheblichen Änderungen im Sozialrecht durch die einschlägigen **Reformen der Ampel-Koalition** behandelt:

- Bürgergeld
- Mindestlohn
- Pflegereform
- Rehabilitation und Teilhabe
- Versicherungs- und Beitragspflichten

Neues Team, bewährte Qualität

Der langjährige Herausgeber Prof. Hermann **Plagemann** übergibt das Werk mit der 6. Auflage an seine Nachfolger RA, FA SozR, FA ArbR Martin **Schafhausen** und RiBSG Dr. Dirk **Bieresborn**, die fachlich prädestiniert und dem Werk über die Voraufgaben als Autoren verbunden sind.

Gemeinsam mit dem bewährten Team und einigen neuen Autorinnen und Autoren führen sie das Werk in der bekannten Qualität und mit dem größtmöglichen Praxisbezug fort.

”

Das Anwaltshandbuch Sozialrecht vermittelt praxisnah und kompakt einen sicheren Einstieg in die sehr vielfältige Materie. Es deckt dabei alle Bereiche des sozialrechtlichen Mandats ab, insbesondere die Arbeitslosenversicherung sowie die Kranken- und Rentenversicherung. Zahlreiche Checklisten, Formulierungsvorschläge, Muster und Praxistipps erleichtern die Arbeit. (...) Das Handbuch eignet sich auch hervorragend als Ausbildungslektüre für den Fachanwaltslehrgang.

in: Sozialrecht+Praxis 07/2018, zur Voraufgabe

Perfekte Formulare zum GmbH-Recht.



Breyer/Najdecki
**Beck'sches Formularbuch
GmbH-Recht**

2. Auflage. 2024. XXXVIII, 1252 Seiten.
Mit Formularen zum Download.
In Leinen € 159,-
ISBN 978-3-406-66301-7
Neu im März 2024

☰ beck-shop.de/13251881

Das aktuelle Formularbuch

- versorgt die Praxis mit Formulierungshilfen für alle Stadien im »Leben« einer GmbH – von ihrer Gründung bis zur Auflösung und Abwicklung – einschließlich der UG und der GmbH & Co. KG,
- berücksichtigt die aktuelle MoPeG-Reform,
- bietet einen umfangreichen Fundus an Gestaltungsvorschlägen, der alle wesentlichen Vorgänge in der Beratungspraxis abdeckt,
- erläutert die Rechtslage eingehend und ermöglicht so die individuelle Anpassung der Formulare an den jeweiligen Sachverhalt,
- bietet alle Formulare zum Download.

Die 2. Auflage

wurde umfassend aktualisiert und durch zahlreiche aktuelle Themen wie u.a. Online-Gründung, Beteiligungs- und Unternehmenskaufverträge ergänzt. Eigene Abschnitte zur Beteiligung von Geschäftsführern am Unternehmen und zum Gesellschafterstreit wurden hinzugefügt.

Ideale Unterstützung

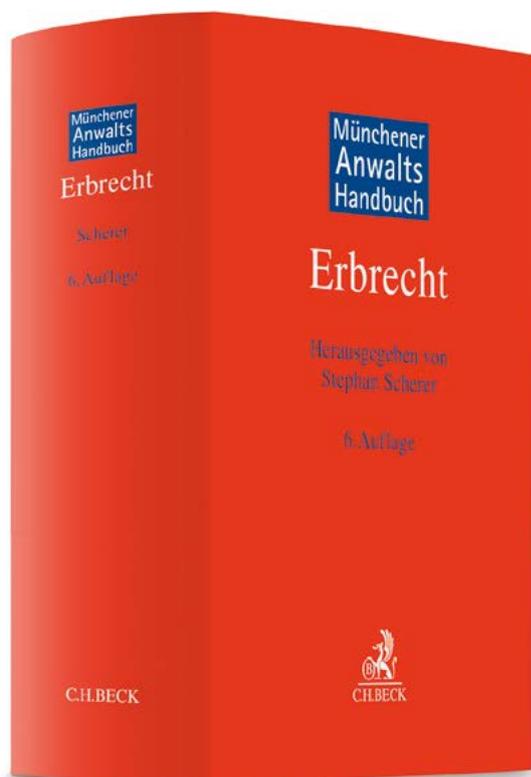
für Rechtsanwaltschaft, Notariate, Syndikusrechtsanwaltschaft, Geschäftsführung sowie für Steuerberaterinnen und Steuerberater.

”

... ein vorzügliches Werk, das jedem (...) uneingeschränkt zum Kauf empfohlen werden kann ...

Notar Bernhard Weiß, in: MittBayNot, Landesnotarkammer 05/ 2010, zur Voraufgabe

Bestens beraten – vor und nach dem Erbfall.



Münchener Anwaltshandbuch Erbrecht

6. Auflage, 2024. LXII, 2455 Seiten.
In Leinen € 219,-
ISBN 978-3-406-79424-7

☰ beck-shop.de/33980987

Erbrecht mandats- und lösungsorientiert

Das erbrechtliche Standardwerk erleichtert Anwältinnen und Anwälten die Beratung und Vertretung im Bereich der Vermögensnachfolge durch **konkrete Handlungs- und Gestaltungshinweise**. Es erläutert umfassend **auch angrenzende Rechtsgebiete** wie das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, das Stiftungs- und Nießbrauchsrecht sowie die Nachlassbewertung und das einschlägige Verfahrensrecht. **Checklisten, Formulierungsvorschläge, Muster und Praxistipps** garantieren schnelle und optimale Ergebnisse.

Die Neuauflage

bringt das Handbuch auf den Stand Sommer 2023. Sie berücksichtigt neben der fortschreitenden **Digitalisierung** des (Register-) Rechts beispielsweise auch die Neuerungen im Bereich der **Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung**, der **Grundsteuer**, der **Immobilienbewertung**, des **Stiftungs- und Personengesellschaftsrechts** sowie bezüglich der Bewertung und Besteuerung von **Kryptowerten**.

Aus der Praktiker-Perspektive

Der Herausgeber RA Prof. Dr. Stephan **Scherer** ist Fachanwalt für Erbrecht und für Steuerrecht und durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen sowie seine rege Vortragstätigkeit bekannt. Er ist seit vielen Jahren auf die Unternehmens- und Vermögensnachfolge spezialisiert. Auch die weiteren Autorinnen und Autoren sind Experten auf ihren Themengebieten und verfügen über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz.

”

... ein absolutes Standardwerk (...) nicht nur ein fundiertes und umfassendes Nachschlagewerk, sondern auch eine Anleitung zur umfassenden und effektiven Bearbeitung des erbrechtlichen Mandats.

Ulf Schönenberg-Wessel, RA, Notar, in: ZEV 10/2018, zur Voraufgabe

Gut beraten in eigener Sache.



Henssler/Prütting
BRAO · Bundesrechtsanwaltsordnung
BORA, FAO, EuRAG, RDG, MediationsG,
PartGG, RAVPV

6. Auflage. 2024. XLI, 2468 Seiten.
In Leinen € 219,-
ISBN 978-3-406-78479-8
Neu im Februar 2024

☰ beck-shop.de/33361414

”

...ist es erneut gelungen, ein Statement zu setzen und die Einkaufsfrage zu beantworten: Klare Kaufempfehlung. Ein sehr gutes Werk.

Dr. Thomas A. Degen, RA, FA IT-Recht, in: NJW 4/2020, zur Voraufgabe

Stärken Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit!

- alle im anwaltlichen Berufsrecht relevanten Vorschriften in einem Band
- behandelt alle 24 Fachanwaltschaften
- mit allen Neuerungen auf dem aktuellen Stand Herbst 2023

Der Standard-Kommentar zur BRAO

bietet eine ebenso fundierte wie umfassende Darstellung für die Praxis. Neben der BRAO-Kommentierung finden sich Erläuterungen zu allen **weiteren berufsrechtlich relevanten** Normen wie Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, EuRAG, Rechtsdienstleistungsgesetz, Mediationsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz sowie Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung.

Berufsrecht auf neuestem Stand

- mit den Neuerungen durch die **BRAO-Reform 2022** und weiteren aktuellen Änderungen der BRAO
- mit dem neuen **anwaltlichen Gesellschaftsrecht** (inkl. MoPeG)
- mit dem Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen vom 10.3.2023
- mit den aktuellen Beschlüssen der 7. Satzungsversammlung der BRAK v. 8.5.2023

Aus der Praxis für die Praxis

Für die Neuauflage konnten die Herausgeber Prof. Dr. Martin **Henssler** und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns **Prütting** eine Reihe weiterer namhafter Expertinnen und Experten des anwaltlichen Berufsrechts gewinnen, die das renommierte Autorenteam verstärken.